Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 19 (1853)

Heft: 14

Artikel: Bericht des schweizerischen Militärdepartements an die hohe

Bundesversammlung im Jahr 1852

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91921

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bafel, 30. Juli 1853. No 14. Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Bafel Fr. 5 - Für auswärts Fr. 5. 50.

Bericht des schweizerischen Militärdepartements an die hohe Bundesversammlung im Iahr 1852.

(Fortsetzung.)

c. Bewaffnung.

Die Seitengewehre ber Artilleriemannschaft sind im Allgemeinen in gutem Stand und nach Vorschrift. Zu rügen ist einzig bei der Train=mannschaft von Zug, daß in der Parktrainschule ein Korporal statt des Kavalleriefäbels nur mit einem Infanteriefäbel bewassnet war, und der Trompeter vom gleichen Kanton ein ordonnanzwidriges Säbelkuppel hatte.

d. Ausrüftung.

Die Bemerkung über zu kleine Tornister muß abermals wiederholt werden. Es sind namentlich die Kanoniere von Luzern und Solothurn, bei welchen viele Tornister vorkommen, bei denen die Höhe und Breite

des Kastens je bis 2 Zoll und die Breite der Seitenwände bis 1 Zoll zu klein sind, so daß es der Mannschaft unmöglich ist, den reglementa-rischen Inhalt ordentlich barin zu verpacken.

Auch die Mantelfäcke der Trainsoldaten sind nicht alle nach Borsschrift. So hatten die Trainrekruten von Zug und Appenzell A.=Rh., statt der ledernen, neue tüchene Mantelsäcke, welche auf das handpferd geschnallt, bei schlechter Witterung den Inhalt nicht vor Nässe zu schützen vermögen. Dagegen hatten die Trompeter von St. Gallen ebenfalls statt ver für die Berittenen vorgeschriebenen Mantelsäcke von blauem Tuch, deren von Leder; endlich kommen bei den Rekruten von Waadt immer noch zwar lederne, aber runde Mantelsäcke vor, was von dem Umstande herrührt, daß die Rekruten gar oft, statt neuer Auschaffungen, die Auserüstungsgegenstände von älterer auszetretener Mannschaft der gleichen Wasse um billigen Preis kaufen. Von der Parktrainmannschaft von Zug fehlte einem Korporal und einem Trompeter die vorgeschriebene Giberne.

Bei ben Parktrainrekruten von Glarus, Schaffhausen und Wallis war ber Inhalt bes Putssackes sehr unvollständig.

In der Nekrutenschule für die Parkartillerie find die fammtlichen Aargauer Nekruten mit der am Ceinturon getragenen Giberne gleich den Genietruppen erschienen.

Bei der Ausrüstung der Offiziere waren früher wesentliche Verschies denheiten, namentlich in Beziehung auf das Pferdequipement. Wiederholte Bemerkungen bei den stattgefundenen Inspektionen haben allmählig die Uniformität so ziemlich hergestellt, so daß das letzte Jahr die dießfalls zu machenden Rügen sich auf einzelne wenige nicht wesentliche Punkte beschränken konnten.

In Folge ber nun bestimmt gegebenen Vorschrift für die persönliche Ausrüftung des Gesundheitspersonals wird es in Zukunft möglich sein, auch bei den Batterieärzten und Pferdeärzten die wünschbare Uniformität herzustellen.

e. Distinktionszeichen.

Dhne Bemerfung.

f. Pferde.

Die für den Dienst der Rekrutenschulen verwendeten Pferde geben im Allgemeinen keinen Anlaß zu Bemerkungen, indem solche den Fordezungen des Reglements entsprechen, mit einziger Ausnahme der Schule von Bellinzona, wo theils wegen der Neuheit des Dienstes mit einer bespannten Batterie, theils wegen fehlerhafter Uebersetzung der betreffenden

Reglementsvorschriften eine kleinere Zahl von Pferden zum Dienst verswendet ward, welche als Dienstpserde für zu klein und schwach erklärt werden mußten; der Gang des Unterrichts hat indessen dabei durch Vorsforge der Schulkommandanten nicht gelitten.

Die 60 Pferde, welche auch dieses Jahr wieder für ben Dienst der Artillerieschulen von der Eidgenoffenschaft angeschafft worden waren, fans ben im Laufe des Jahres folgende Verwendung:

In ber Refrutenschule von Thun vom 21. Marg bis 1. Mai.

In ber Fortbildungsschule zu Thun vom 10. Mai bis 10. Juli.

In der Refrutenschule in Colombier vom 18. Juli bis 28. August.

In dem Wiederholungskurs in Colombier vom 30. August bis 10. September.

In dem Wiederholungefurs in Thun vom 20. September bis 1. Oftober.

In der Parktrainrekrutenschule in Thun vom 3. Oktober bis 6.

Es ergibt sich bemnach, daß die Bundespferde, mit Inbegriff der für ben Transport der Kriegefuhrwerke von Thun nach Colombier und zurück verwendeten Zeit, im Ganzen 33 Wochen im aktiven Dienst gestanden, so daß der Ertrag des dafür verwendeten Kapitals auch dieses Jahr sich günstig herausstellen muß.

g. Instruktion und Disziplin.

Die jeweilen dem schweizerischen Militärdepartement zur Genehmis gung vorgelegten Unterrichtspläne unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von denjenigen der frühern Jahre. Die durch das Gesetz bewilligte kurze Instruktionszeit von 6 Wochen gestattet nur einen Unterricht in den Elesmenten des Artilleriedienstes, Geschützschule. Neits und Fahrschule, Kenntsniß des Materiellen und der Munition, Pserds und Geschirrkenntniß, Batterieschule und Zielschießen nehmen die karg zugemessene Zeit so vollsständig in Anspruch, daß in der Negel nur höchstens zwei Tage für Uebungsmärsche verwendet werden können.

Bei der Inspektion wurde in der Regel die Prüfung in den verschies benen Fächern so vorgenommen, daß die Fragen durch die Offiziere gestellt, von den Unteroffizieren und Nekruten beantwortet und sehlerhafte Antsworten durch die Erstern verbessert werden mußten. Das Ergebniß dieser Prüfung war im Allgemeinen ein Befriedigendes, und bei der Gleichsmäßigkeit des Unterrichtes war auch kein wesentlicher Unterschied in der Dienstfähigkeit der Mannschaft der verschiedenen Schulen wahrnehmbar.

In Beziehung auf die Beweglichkeit der Batterien auf dem Manövriersfeld darf behauptet werden, daß unsere Artillerie in Folge der unausgesfetzen Ausmerksamkeit, welche man dem Traindienst widmet, Fortschritte gemacht hat; wenn das letzte Jahr in der Rekrutenschule von St. Gallen dießfalls nicht das Wünschbare geleistet wurde, so ist dieß durchaus nur der ungünstigen Witterung während der Dauer der Schule zuzuschreiben.

Als Mangel in der Instruktion der Kanonierrekruten, welcher inzwisschen durch die Verhältnisse bedingt war, muß der Umstand bezeichnet werden, daß es bis dahin noch nicht möglich war, die Mannschaft der Rekrutenschulen mit zwei neueren, bei der Artillerie eingeführten Geschoßen gehörig bekannt zu machen, nämlich mit den Kartätschgranaten und den Kriegsraketen. Nachdem nun in jüngster Zeit die ordentliche Konsektionirung dieser Geschoßarten angebahnt worden ist, wird es zur dringenden Nothwendigkeit, dieselben von nun an auch zum Gegenstande des praktischen Unterrichts in den Rekrutenschulen zu machen.

Die Disziplin war im Allgemeinen befriedigend.

Besonderer Erwähnung verdient der Umstand, daß die Rekruten der neu zu schaffenden Batterien in den Kantonen Appenzell A.=Kh., Thur= gau und Wallis mit vielem Geschick sich diesem Dienste widmen, so daß eine baldige Vermehrung unserer Artillerie durch einige tüchtige Batte= rien in Aussicht steht.

II. Wiederholungsfurfe.

a. Bestand und Beschaffenheit des Personellen.

Aus der vorausgeschickten Nebersicht des Bestandes der Wiederho= lungskurse ist zu entnehmen, daß sämmtliche Kompagnien die volle regle= mentarische Mannschaftszahl haben. In der Regel sind zwar die Unter= offizierscadres der einzelnen Kompagnien nicht vollständig, was aber nicht ein Gegenstand zur Rüge sein kann, weil der Ersat des jährlichen or= dentlichen Abgangs an Unteroffizieren sehr zweckmäßig bis nach jeweiliger Beendigung des Wiederholungskurses verschoben wird, um die zur Be= förderung geeignete Mannschaft bei diesem Dienstanlaß mit Umsicht aus= wählen zu können.

Der Bestand ber Parksompagnien entspricht immer noch nicht ber Vorschrift des Gesetzes, welches wenigstens zur Hälfte Handwerker, und zwar Arbeiter in Holz und Eisen, nämlich Spengler, Sattler, Seiler und Flachmaler verlangt.

In dieser Beziehung ift die Parkkompagnie von Luzern am wenigsten

bem Gesetz entsprechend, indem die große Mehrzahl ber Mannschaft aus Landarbeitern besteht.

Als unzweckmäßig ergibt sich ber Zusammenzug ber Bernerbatterie Mro. 2, indem dieselbe aus deutsch und französisch sprechender Mannschaft bestand, was sowohl in Beziehung auf den innern Haushalt der Trup= pen als auf die Instruktion störend einwirkt.

Die 6=pfünder Batterie von Zürich hatte die Geschütze nur mit vier Pferden bespannt, was von dem dortigen Artilleriekommando durch den Umftand motivirt wurde, daß das Budget nur auf eine Batterie zu vier Geschützen Bedacht genommen hätte, während nun Zürich eine solche zu sechs Geschützen nach neuerer Kormation stellte.

In dem Wiederholungsfurs von Colombier hatte die Batterie von Freiburg zwei Trompeter, welche noch keinen Dienst gemacht und daher gar nicht reiten konnten.

Eben so befanden sich bei ber Batterie von Neuenburg sechs Rekrusten, welche noch gar keinen Unterricht erhalten hatten und deswegen aus biesem Grunde entlassen werden mußten. Die gleiche Batterie hatte statt bes Batteriearztes einen Bataillonsarzt bei sich.

b. Rleidung.

Hier gilt im Allgemeinen die gleiche Bemerkung wie bei den Rekrustenschulen. Das jüngst erschienene neue Kleidungsreglement wird von nun an streng zu handhaben sein, damit die unreglementarischen Liebhabereien verschwinden.

Im Speziellen ift Folgenbes zu bemerken :

Die Kanoniere von Solothurn haben nur ein Paar Ucberstrumpfe, die leinenen fehlen ihnen.

Bei der Parksompagnie von St. Gallen ist die Kleidung der älteren Jahrgänge ziemlich mangelhaft. Die Aermelwesten sind in Stoff, Farbe und Schnitt sehr ungleich.

Die Parkfompagnie von Luzern hat ftatt der rothen Cpauletten nur Contreevauletten.

Bei den beiden Batterien von Bern war nicht fämmtliche Mann= schaft mit der vorgeschriebenen Kompagnienummer an dem Tschafto verseben.

Die Offiziere ber Luzerner Artillerie haben unreglementarische Ver= zierungen am Tschakto.

c. Bewaffnung.

Die lettjährige Bemerkung über bas Mitführen ber Pistolen für bie Offiziere und berittenen Unteroffiziere muß wiederholt werden. Es ift

gewiß nicht unwesentlich, daß man dem Reiter Gelegenheit verschaffe, wenigstens bei den Wiederholungskursen für seine vollständige feldmäßige Ausrüftung und Bewaffnung Sorge tragen zu müssen.

Ueber bie blanken Waffen ift keine Bemerkung zu machen.

d. Ausruftung.

Was bei ben Mekrutenschulen über die zu kleinen Tornister ber Kontingente von Luzern und Solothurn gesagt wurde, gilt auch hier.

Die Sitze der Schabraken von weißem Schaffell bei den berittenen Unteroffizieren von Luzern sind unreglementarisch. Der Pferdearzt von Luzern hatte nicht die vorgeschriebene Giberne.

Der Adjutantunteroffizier der Batterie von Reuenburg hatte, gegen das Reglement, Giberne und Säbelkuppel von schwarzem Glanzleder.

Die Sattelkissen der Trainfättel bei der Neuenburger Batterie sind mangelhaft, und müssen in diesem Zustande nothwendigerweise leicht Sätzteldrücke verursachen.

Gben fo find die wollenen Pferbedecken zu flein.

Die Pferdfummete der Batterie von St. Gallen sind zum Theil von geringer Beschaffenheit, namentlich in Beziehung auf die Arbeit.

e. Diftinktionszeichen.

Dhne Bemerfung.

f. Pferbe.

Die Bespannung mar bei allen Batterien untabelhaft.

g. Instruktion und Dieziplin.

Der Erfolg der Instruktion kann im Ganzen als ein erfreulicher bezeichnet werden. Bei Wiederholungskursen kann begreislicherweise kaum von eigentlichen Fortschritten die Rede sein. Ein Dienst von 12 Tagen, wovon noch drei Tage für Organisation, Inspektion und Entlassung abzehen, kann bei einer Truppe, welche nur alle zwei Jahre in den Dienst kommt, kaum genügen, um das früher Erlernte in so weit zu wiedersholen, daß es von der Mannschaft nicht ganz vergessen wird.

Was den eigentlichen praktischen Dienst anbetrifft, so haben sich unsfere Artilleristen bald wieder hineingearbeitet; was hingegen mehr Gesbächtnißsache ist, wie die Kenntniß und Benennung des Materiellen, Bersfertigung und Berpackung der Munition u. s. w., da sindet man in Wiederholungskursen immer zu rügen. Dagegen muß anerkannt werden, daß im Allgemeinen die Bedienung der Geschütze und das Auf= und Absprozen, die wichtigste Bewegung bei einer bespannten Batterie, regelmäßig und rasch vor sich geht, und daß namentlich auch in der Regel das

Bielschießen ganz erfreuliche Resultate gibt. Wenn bei ber Batterieschule Stockungen und Fehler vorkommen, so liegt die Schuld in den meisten Fällen an den Zugskommandanten, welchen nicht genug wiederholt mer= den kann, wie nothwendig es sei, daß sie auf dem Manövrirselde nicht nur die Kommandos zu wiederholen, sondern unablässig die ihnen ander= trauten Züge in allen Bewegungen zu überwachen haben.

Der Dienst der berittenen Unteroffiziere auf dem Manöbrirfelde hat sich unstreitig mesentlich gebessert.

Bei ben Parksompagnien, beren Dienst ein so mannigfaltiger ift, ist es immerhin noch bemerkbar, daß diese Abtheilung ber Artillerie früher nicht die ihrer Bestimmung entsprechende Instruktion erhalten hat.

Die Leistungen der Trompeter sind befriedigend; seitdem man es sich zur Regel gemacht hat, dieselben auch einen regelmäßigen Kurs im Stalls dienst und der Reitschule durchmachen zu lassen, machen sie den Batterien Ehre, und bei dem noch vorhandenen Mangel einer offiziellen Sammlung von Ordonnanzmärschen haben sie es wie bei der Artillerie durch provissorische Bezeichnung einer Anzahl obligater Märsche dahin gebracht, daß nun die Trompeter sämmtlicher Kompagnien die gleichen Märsche ganz ordentlich blasen.

Die vorgeschriebenen Signale wurden überall ohne Anstand geblasen, mit Ausnahme der Trompeter der Batterie Nro. 2, welche ihrer Sache nicht sicher waren.

Bu bedauern ift, daß wenigstens ben mit schwerem Raliber in Dienst getretenen beiden Batterien Nro. 4 und 6 keine Gelegenheit zum Schiesfen mit Kartätschgranaten gegeben werden konnte, und es ist unerläßlich, daß von nun an wenigstens den schweren Batterien von diesen Projektilen zu Schießübungen mitgegeben werden, zu welchem Behuf das eidgenösstssiche Magazin den erforderlichen Vorrath stets bereit halten soll.

Ueber die Leiftungen der einzelnen Truppenkörper in dem Wieder= holungskurse sowohl als in der Fortbildungsschule und den Rekruten= schulen sind den Kantonen ausführliche Mittheilungen gemacht worden.

Für die Abtheilungen der Bundesreserve fanden im Jahr 1852 noch keine Wiederholungskurse statt, weil in den Kantonen die Organisation der Reservekorps noch nicht so weit vorgerückt war, daß für den Lauf des Jahres noch Instruktionskurse für dieselben hätten angeordnet wers den können.

Bu bemerken ift noch, daß zwei Batterien, nämlich eine 12-pfünder Kanonenbatterie von Bafel-Stadt und eine 12-pfünder Saubigenbatterie

von Waadt in das Ilebungslager berufen wurden. Für die taktischen Uebungen mit den vereinigten Wassen wäre es ohne Zweisel zwecknäßiger gewesen, zwei neu organisirte 6-pfünder Batterien, zu $\frac{2}{3}$ aus Kanonen und $\frac{1}{3}$ aus Haubigen bestehend, zu verwenden. Da aber wegen unzureichenebem Kredit für die Kosten des Uebungslagers die Batterien auf Nechnung der Wiederholungskurse einberufen werden mußten, so war man genöthigt, die Artilleriebrigade für das Lager so zu kombiniren, daß dadurch mögelichst wenig Störungen in den übrigen Dienst der Wiederholungskurse komme.

Der Kanton Waadt hatte seine Artillerie noch nicht nach der neuen Vorschrift organisirt, und diese 12-pfünder Haubigenvatterie mar die einzige, welche in der westlichen Schweiz zu einem Wiederholungskurs an der Reihe war, so daß man dieselbe ohnehin zur Vereinigung mit einer andern Batterie eine weite Neise hätte machen lassen müssen. Die Batterie von Basel-Stadt hatte bei Umänderung der Kompagnienummern statt der früheren ungeraden nun eine gerade Nummer erhalten, und wäre in der Reihensolge erst im Jahr 1853 zu einem Wiederholungskurs gelangt, während dem sie ihren letzten Dienst schon im Jahr 1850 hatte; um diese, sür die Dienstsähigkeit einer Truppe zu lange Unterbrechung von zwei Jahren zu vermeiden, wurde diese Batterie für den Lagerdienst beordert.

III. Rommanbos ber Schulen.

Die fämmtlichen Wiederholungsturse wurden wieder durch eidgenös= sische Artilleriestabsofsiziere kommandirt, und tenselben Adjutanten aus den Subalternofsizieren des Stabes beigegeben. Dieselben sind mit Eifer und Geschick ihren dienstlichen Verrichtungen vorgestanden.

IV. Fortbildungsichule.

Die Fortbildungsschule von 1852 enthielt nur zwei Abtheilungen, nämlich Genie und Artillerie.

Die aus den Kantonen vernommenen Klagen, daß die Offiziere der Artillerie durch die Rekrutenschulen, Wiederholungskurse und Fortbildungsschule zu sehr in Anspruch genommen würden, und dem zu Folge
zu befürchten wäre, daß die Offizierscadres in Zukunft nicht mehr gehörig würden ergänzt werden können, gaben Veranlassung zu der Idee, daß
die durch die Zentralisation des Unterrichts für den Erfolg der Artillerieschulen gewonnenen Vortheile es nun möglich machen sollten, die Dauer
der Fortbildungsschule in so weit abzukürzen, daß sie auf die sogenannte

Applifationeschule von seche Wochen reduzirt wurde. Dieses murbe benn auch für das Jahr 1853 versuchsweise angeordnet. Leider entsprach aber ber Erfolg ben gehegten Erwartungen nicht, indem bie mabrend ber Schule felbft und bei ber Inspektion berfelben gemachten Erfahrungen bargethan haben, daß ein Borbereitunge =, refp. Wiederholungefure für Die Offiziere durchaus nothwendig ift. Die Fortschritte, welche Die Waffe macht, fteigern auch die Forderungen, welche an den Artillerieoffizier gestellt werden muffen. Um bemnach die Fortbildungsschule wirklich zu bem zu machen, mas fie ihrem Ramen nach fein foll, nämlich zu einer Anstalt, in welcher ber Offizier basjenige lernt, mas er in ben Afpiran= ten= und Refrutenschulen nicht lernen fann, ift es burchaus nothwendig, bağ bie 6 Wochen ber fogenannten Applifationeschule nicht mehr zu Wieberholung ber Clementarfacher verwendet werden muffen; daß aber eine gemiffe Beit zur Repetition bes fruber Erlernten bennoch gegeben fein muß, bas liegt in unfern Verhaltniffen. Wenn ber Offigier tuchtig in alle Theile bes Dienstes eingearbeitet, die Refrutenschule, oder ben Wieberholungefure verlägt, wird er bei Saufe durch feine burgerliche Beschäftigung fofort wieder bermagen in Unspruch genommen, daß wohl wenige Offiziere bazu tommen, fich in ber Bwischenzeit ernftlich mit militarischen Studien abzugeben, und ba bei ber Renntniß und Anwendung ber Reglemente eben bas meifte Gedachtniffache ift, fo ift es leicht begreiflich, bak beim Wiedereintritt in den Dienst vieles nur burch lebung wieder in Gang gebracht werben fann. Diefer Erfahrungefat hat fich bann auch bei ber letten Fortbildungeschule bewährt. Bahrend die Offiziere mit vielem Gifer bem mehr wissenschaftlichen Unterrichte folgten und ben praftischen Dienst bei ben Truppen befriedigend beforgten, murden bagegen Fragen über Gegenstände, in benen fammtliche Offiziere in ben Refrutenschulen vollkommen Bescheid mußten, wie z. B. Kenntnig bes Materiellen, Mu= nitionsverfertigung, Weldbefestigung u. f. w. von Ginzelnen ziemlich man= gelhaft beantwortet, weil eben die fogenannte Borbereitungefcule und mit diefer bie Beit fur die Wieberholung ber betreffenten Facher biefes Jahr weggefallen war. Diefe Wahrnehmung gab bann auch Beranlaffung bazu, für die Fortbildungeschule von 1853 die Wiederaufnahme von me= nigstens 2 Wochen für ben wiederholenden Unterricht ber Offiziere anguordnen. Die Leiftungen ber Unteroffiziere waren befriedigend. Die Mannezucht Es fam ein einziger Disziplinarfehler von Beveutung vor, welchem aber mehr Mangel an Ueberlegung und jugendliche Unbesonnen= beit, als bofer Wille zu Grunde lag.

V. Rurs ber Offiziere bes eibg. Artillerieftabes.

Das Artilleriemesen hat in ben letten Jahren mesentliche Berande= rungen erlitten. Die Ginführung ber langen Saubigen, und in Berbinbung mit diesem System die Rartatschgranaten, die Einrichtung von Raketenbatterien mit gleichzeitiger Erwerbung bes Beheimniffes ber Muguftin'ichen Rriegeraketen, find Fragen, mit benen ber Artillerieoffizier nothwendigerweise naber befannt gemacht werden muß. Es bilbeten baher dieselben in Verbindung mit anderen neuen Erscheinungen in ber Artillerietechnif bas Thema bes in einem breiwöchentlichen Kurs in Thun ber einen Balfte Diefer Stabsabtheilung ertheilten Unterrichts. biefen rein artilleriftischen Beschäftigungen, welche burch ben Berrn Dber= instruktor der Waffe geleitet wurden, hielt der hiefur beorderte Lehrer Bortrage über Strategie und Taktik, fo wie über militarische Topogra= phie, mit welchen so weit möglich einige praktische Uebungen verbunden Der Bericht bes Schulkommando über ben Gifer und bas In= tereffe, mit welchem die Berren Stabsoffiziere Diefem Unterrichte folgten, lautet febr befriedigend.

VI. Offiziersafpiranten.

Die Bahl der in diesem Jahre in die Rekrutenschulen eingerückten Offiziersaspiranten I. Klasse beträgt 24.

Vorschriftsgemäß erhielten dieselben vorzugsweise Unterricht im Trainbienft, zum Theil auch in ber Geschütz= und Batterieschule; dieselben wurden alle zur Aufnahme in ben Aspirantenkurs II. Klasse vorgeschlagen.

Die Zahl der in die Fortbildungsschule eingerückten Aspiranten II. Rlaffe stieg auf 19.

Ueberdieß machten ausnahmsweise ihren zweiten Kurs in Refrutensschulen 5 Aspiranten, so daß deren Zahl im Ganzen auf 24 zu stehen kommt.

lleber ihre Dienstbefähigung wurde unmittelbar nach dem Schluß ber Schule ben Sit. Militärbehörden ber betreffenden Kantone Bericht erstattet.

VII. Räumlich keiten ber verschiedenen Baffen= pläte.

Bezüglich berjenigen von Thun, Zurich, Aarau, Biere und Colom= bier kann auf ben vorjährigen Bericht einfach verwiesen werben, indem bie bestandenen Einrichtungen unverändert geblieben sind. In Luzern muß, wenn die Instruktion für die Parkartillerie auch fernerhin dort stattfinden foll, nothwendigerweise auf die Ginrichtung eines angemeffenen Lokals für bas Laboratorium Bebacht genommen werben.

Der Zuwachs an Artilleriemannschaft aus den östlichen Kantonen Appenzell A.=Rh., Graubünden und Thurgan machte es nothwendig, außer der Refrutenschule in Zürich in der östlichen Schweiz einen zweiten Kurs abzuhalten, und es wurde daher ein solcher in St. Gallen angesordnet, nachdem die dortige Regierung mit anerkennenswerther Bereitswilligkeit zu dessen Ermöglichung Hand geboten hat. Indessen blieben immerhin die dortigen Einrichtungen sowohl in Beziehung auf Kasernizung der Truppe, als auf das sehr entlegene, mit jeweilen bedeutenden Landentschädigungen verbundene Manövrirseld sehr mangelhaft, und es ist daher sehr zu wünschen, daß St. Gallen die erforderlichen Unordnunzgen treffe, um für die Dauer die Abhaltung von Artillerieschulen für einen Theil der östlichen Kantone daselbst möglich zu machen.

Die dießjährige Instruktion ber Kavallerie ward am 1. April begonnen und mit dem 23. Oktober geschlossen.

In ben Refrutenschulen und Wiederholungskurfen murben instruirt:

				a. N	efruten	schulen.		
			٤	ffiziere.	Afpiranten.	Unteroffiziere.	Refruten.	Tetal.
Winterthur		٠	•	9	2	31	70	112
Thun	•	٠	•	4	7	17	80	108
Aarau	•		•	6	6	15	49	7 6
Bière	•			5	9	16	88	118
				24	24	79	287	414

b. Wieberholungsfurfe.

Auf ben Waffenplätzen Winterthur, Thun, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aarau und Biere wurden instruirt:

/ 11 /	ting discourse supplied the					Carried American Carried Control Contr	
Von	Zürich	bie	Kompagnie	Nr.	3,	Mann. 62	Tetal.
"	"	11	11	"	12,	55	
"	11	11	"	17	19,	57	
							174.
Von	Bern	die	Rompagnie	Nr.	10,	63	
"	11	"	. 11	"	11,	57	
"	"	"	"	"	13,	70	
• ,,	"	"	"	"	21,	69	
11	n	"	"	11	22,	58	
ai.	2.5	5.5					317.

lleberirag: 491.

						Uebertrag :	491.
Voi	1 Luzern die Kom	pagnie	Mr.	20,		_	62.
"	Freiburg 11/2	"	"	6,			110.
"	Solothurn	"	"	8,			76.
"	Bafel=Landschaft	"	11	2,			31.
"	Schaffhausen	11	"	1,			62 .
"	St. Gallen	"	"	4,	61		
11	<i>n</i> ·	11	11	9,	62		
							123.
"	Aargau	11	11	16,	38		
11	"	"	"	18,	69		
						_	107.
11	Thurgau	,,	"	14,		Ξ	59.
"	Wandt	 #	"	15,	71		
"	<i>11</i>	"	"	17,	75		
11	"	11	 !!	23,	74		
						_	220.
	Genf			5,			35.
11	em	11	"	υ,		_	
æ.	*~						1376.
Ganzen also:							
In	den Rekrutenschul	en .	٠	• •	414	W	
di	ben Wiederholung	asturse	n.		1376		

Ini

In den Wiederholungsturfen. 1790

Ueber die Refrutenschulen wird Folgendes bemerkt :

Die Refruten ber verschiedenen Kantone vertheilten fich folgendermagen auf bie Waffenpläte :

I. Inftruftionsfreis: (Oberinftruftor Ott).

Die Refruten von Burich, Schaffhaufen, St. Gallen, Winterthur. Thurgau.

Aarau. Die Refruten von Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Aargau.

II. Inftruftionsfreis: (Dberinftruftor v. Linden).

Thun. Die Refruten von Bern und Freiburg.

Biere. Die Refruten bon Waabt, Neuenburg und Genf.

Die Mannschaft befaß im Allgemeinen die nöthige geiftige und forperliche Tauglichkeit. In Bezug auf die Körpergröße herrschte in der Schule Winterthur große Verschiedenheit. In ben Schulen von Biere und Aarau waren einige Mann, die noch nicht das reglementarische Maß besaßen; zwei Rekruten von Basel hatten nicht die für den Guidendienst gewünsch= ten Eigenschaften. Die Rekruten in der Schule Thun waren stark, ge= wandt und gewohnt mit Pferden umzugehen.

Die Pferde der Schulen Thun und Biere waren sehr gut, jene von Freiburg noch besser als die von Bern. Die Schule Winterthur hatte ziemlich gute Pferde, doch keine vorzügliche; wenige besaßen alle Eigenschaften eines Kavalleriepferdes. Aargau hat bessere geliefert als früher, Basel sehr mittelmäßige.

Die Bewaffnung war im Allgemeinen gut. Die Säbel von Freisburg und Basel sind nach alter Ordonnanz. Einige Rekruten von Zürich hatten noch Pistolen mit Steinschloß. Jene von Freiburg sind sehr schlecht, und einige von Basel haben zu schwache Federn. Die Gibernen von Bern und Waadt sind nicht nach Ordonnanz.

Die kleine Ausruftung war im Allgemeinen vorhanden, aber von großer Verschiedenheit und oft geringer Qualität.

Auch in der Kleidung sind noch viele Difformitäten bemerkbar, die indessen in Folge Einführung des neuen Reglements endlich verschwins den werden. Die Raupen der Guiden von Neuenburg und Basel verslieren bald die Farbe und harmoniren nicht mit der Farbe des Lederzeuzeugs, die dunkeler ist. Aargau hat zu große, unförmliche Naupen. Die Helme von Freiburg sind schlecht gebaut, die Garnitur von äußerst geringer Qualität. Bei der Schule Winterthur wünscht der Oberst der Wasse mehr Sorgfalt bei Auswahl des Tuches für die Unisormröcke. Die Rekruten von Waadt haben welche von schlechtem Schnitt und zu lang, was kaum anders werden dürste, bis eine strenge Kontrole über die Kleidung, die der Mann selbst anschafft, eingeführt wird. Bern hat grobes Tuch, aber guten Schnitt; Freiburg und Luzern dagegen schlechten Schnitt. Die Mäntel von Basel-Stadt sind etwas leicht. Den Restruten von Waadt sehlte das zweite Paar Stiefel.

Bezüglich der Instruktion muß wiederholt gewünscht werden, daß den Rekruten noch zu Sause ein gehöriger Unterricht in der Soldatensschule ertheilt werde. Im Allgemeinen wurden die Unterrichtspläne und die übrigen sachbezüglichen Reglemente und Vorschriften genau beobachstet. Im theoretischen Unterricht tit ein ziemlicher Fortschritt bemerkbar, wenn auch namentlich von der Schule Winterthur manches zu wünschen übrig blieb. Kenntniß des Pferdes, Stalldienst, Putzen, Satteln und Bäumen, innerer Dienst, Pelotonsschule, Schwadronsschule waren durch=

weg befriedigend. Die Reitschule von Thun und Winterthur war, mit Ausnahme der Offiziere und Unteroffiziere, mangelhaft. Dem Voltigiren wurde überall Aufmerksamkeit geschenkt und theilweise gute Resultate erzielt. Feld = und Sicherheitsdienst sind verstanden worden, obschon noch viele Uebung wünschenswerth bleibt. Das Zielschießen, namentlich zu Pserd, war noch mangelhaft, weil wenig geübt. Der Tirailleursdienst war mittelmäßig; bei den Guiden etwas besser. Diese letztern erhielten während der zwei letzten Wochen Spezialunterricht im Abkassen von Rapporten, Itinerarien und kleinen Nekognoszirungen. In Thun benutzte man für die Offiziere und Aspiranten auch die Vorträge des Lehrers der Strategie und Taktif über Vorpostendienst und Terrainausnahme. Die Spielleute in Thun und Viere bliesen Märsche und Signale gut, wenisger jene in Winterthur und Aarau.

Die Disziplin mar überall befriedigend. Das Nämliche gilt vom Gefundheitszustand. Zu beklagen ist der Todesfall eines Rekruten in Aa-rau, der beim Setzen in der Bahn kopfüber stürzte und den Folgen davon erlag.

Die Pferbequipirung ist ebenfalls noch verschieden. Freiburg hat wie Basel-Landschaft Sättel nach französischem Modell und läßt keine Bor=rathseisen mitführen. Waadt hat einen neuen ungarischen Sattel ange=nommen, der aber vom eidgenössischen Modell abweicht. Das Pferdequi=pement der Rekruten von Luzern ließ namentlich in Bezug auf die klei=nere Ausrüstung viel zu wünschen übrig.

Die Abministration wurde gehörig geführt.

Im Allgemeinen nennt der Oberst der Kavallerie die Resultate der Schule in Biere sehr befriedigend, gut die Ergebnisse jener von Thun und Aarau. Der Schule in Winterthur that die geringe Ausbildung der Cadres merklichen Eintrag.

Bu den Wiederholungsfursen übergehend, besprechen wir vorerst die Remontekurse, die in der Regel jenen vorgehen sollten. Bei neun derselben war dieses auch der Fall, während auf den Waffenpläten Winsterthur und Biere, weil mehrere Dragoner sich dem Remontekurs entzogen hatten und mit unzugerittenen Pferden in den Wiederholungskurs eintraten, Nachkurse angeordnet werden mußten. Der Unterricht wurde genau nach den Bestimmungen des Instruktionsplans ertheilt. Die Bahl der Remonten stieg auf 137 Mann. In der Auswahl der neuen Pferde ist eine Verbesserung bemerkbar. Am befriedigendsten nennt der Inspektor die Kurse von Biere, Freiburg und St. Gallen. Es kann aber nicht

übergangen werben, daß das Remontewesen noch vielfach auf Hindernisse stieß. Eine große Zahl neuer Pferde wurden der Instruktion entzogen, was vielfältige Korrespondenz und die Anordnung obbemeldeter Nachkurse zur Folge hatte. Es ist zu wünschen, daß die Tit. Kantonsmilitärbehörden die Nothwendigkeit einer strengen Kontrole über die dienstrüchtigen Pferde einsehen und alle nöthigen Maßregeln tressen, um die Remonten gehörig instruiren zu lassen, weil es sonst nicht gelingen wird, unsere Kavallerie auf einen entsprechenden Grad der Ausbildung zu bringen.

Die Wiederholungsfurse wurden gemäß Art. 70 Litt. b. ber eidgenössischen Militärorganisation vom 8. Mai 1850 schwadronsweise abgehalten, mit Ausnahme jenes von Biere, wo drei Kompagnien Dragoner von Waadt und eine Guidenkompagnie von Genf vereinigt waren, und jene von Thun, wo der letzte Kurs drei Kompagnien Dragoner von Bern zählte.

Im Allgemeinen barf gefagt werben, daß fich in diesem Jahre ein Fortschritt in der Instruktion fühlbar gemacht hat. Die Zentralisation berfelben fängt an den wohlthätigften Ginfluß zu üben, und bie Borurtheile gegen diefelbe verschwinden allmählig. Man beginnt einzusehen, baß auf diesem Wege einzig es möglich ift, eine gute Ravallerie berzu= ftellen. Einzelne Rantone haben auch fur bie Musbilbung ber Offiziere ein Mehreres gethan als fruber. Gin anderer mefentlicher Fortschritt ift bie Unschaffung befferer Pferde, bie großentheils ben hiefur getroffenen Magregeln und Aufmunterungen bon Seite ber Rantonalmilitärbehörben zu verdanken ift. Die besten Pferde stellte Freiburg, die fchwächsten Bu-Die von vielen Kantonsregierungen und Privaten angeregte und rich. unterftutte Berbefferung ber Pferberace bat ihre wohlthätige Ginwirkung auf die Kavallerie nicht verfehlt. Die Ordnung bei ben Korps und die Disziplin zeugen ebenfalls von Fortschritt. Diese Waffe nimmt ihre Auf= gabe ernfter und macht Unftrengungen, ben Namen eines Elitenkorps zu verdienen. Die Beziehungen ber Offiziere zu ben Truppen und ber Kom= pagnien bes einen Rantons zu jenen ber andern gestalten sich famerad= Auch die Zweckmäßigkeit bes Berfahrens bei ber Aufnahme schaftlicher. und Bildung ber Afpiranten bat fich beutlich herausgestellt. fen erfreulichen Resultaten ber Wiederholungsfurse können wir aber nicht verhehlen, daß noch manche Uebelftande zu befeitigen find. ift zu bemerken, bag von vielen Kompagnien nicht der eigentliche Mann= schaftsbestand an bem Wiederholungsfurfe Theil nahm, fo bag zwischen bem Bestand, laut den Kontrolen und den benjenigen ber Schulen, eine Differenz von nicht weniger als 296 Mann zu Tage kam. Der Oberst ber Waffe nennt dieses eine betrübende Erscheinung, die indessen nicht dem Reiter zur Last zu legen sei. Es ist jedenfalls, um diesen Untersschied theilweise zu erklären, zu erinnern, daß die Kompagnien von Genf und Basel-Landschaft mit dem Effektiv der Guidenkompagnien einrückten, während sie in den Kontrolen noch sest das Effektiv der Dragonerkompagnien führten. Bezüglich der Verschiedenheit in der Bewaffnung und Ausrüstung können nur die Bemerkungen, die bei den Rekrutenschulen gemacht wurden, wiederholt werden.

Auf den Waffenplätzen Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Freisburg und Luzern lassen die für die Instruktion eingeräumten Lokalitäten noch Manches zu wünschen übrig.

Für die Instruktion der Scharfschützenrekruten wurden sechs Waffenplätze gewählt, indem die Anhäufung allzu vieler Rekruten in eine Schule hemmend auf die Instruktion einwirkt. Diese Waffenplätze sind:

Burich für die Refruten der Kantone Zurich, Glarus, Bug, Bafel= Landschaft.

Thun fur die Refruten bes Rantons Bern.

Luzern " " ber Kantone Luzern, Uri, Schwhz, Unter= walten und Aargau.

Freiburg für die Refruten der Kantone Freiburg und Wallis.

St. Gallen für die Rekruten der Kantone Appenzell, St. Gallen, Graubunden und Thurgau.

Laufanne für die Rekruten des Kantons Waadt und Neuenburg. Der Bestand dieser Schulen war folgender:

	Offiziere.	Unteroffiziere ze.	Refruten.	Total.
Zürich	5	30	143	178
Thun	4	32	68	104
Luzern	9	49	197	255
Freiburg	4	28	76	108
St. Gallen	6	40	177	223
Lausanne	4	21	148	173
	32	200	809	1041

Die Reihe der Instruktionen begann dieses Jahr in Laufanne. Da= mit war der Vortheil verbunden, daß herr Major Noblet von Genf, welcher im Einverständniß mit dem eidgenössischen Militärdepartement eine Schießtheorie mit besonderer Bezugnahme auf den neuen eidgenössischen Stuger verfaßt hat, sowohl den Instruktoren als der Cadresmann= mannschaft in mündlichen Vorträgen die Grundfätze derfelben näher ent= wickeln und erläutern konnte, wodurch erstere befähigt wurden, diesen Industriezweig in den folgenden Schulen möglichst vollständig zu erthei= len. Dieser Zweck ward um so mehr erreicht, daß herr Noblet auch in der Schule von Freiburg während einigen Tagen der französisch sprechen= den Mannschaft den gleichen Unterricht gab.

Die Instruktion begann um 4. April und wurde ben 10. Oktober geschlossen.

Die Nekruten aller Kantone besaßen die für den Scharfschützendienst erforderliche Größe und Körperkraft. Die kleinste Mannschaft lieserte Appenzell Al.=Nh.; nichts desto weniger entsprach sie allen Dienstansor= derungen und hatte die wenigsten Dispensationsfälle. Graubunden stellte in Bezug auf die Größe sehr ungleiche Mannschaft.

Das Betragen nennt der Oberst dieser Wasse durchweg ein lobens= werthes und kameradschaftliches. Schwere Fehler kamen keine vor. Die Strasen, die verhängt werden mußten, hatten ihren Grund meist in der noch nicht hinlänglichen Angewöhnung an die Pünktlichkeit des Dien= stes und die Reinlichhaltung der Kleidung, Wassen und Ausrüstung.

In Beziehung ber Bewaffnung und Ausruftung ift feit 1851 ein mefentlicher Fortschritt bemerkbar. Die Refruten ber Kantone Bern, Glarus, Bug, Bafel-Landschaft, Margau, Thurgau, Waadt und Meuenburg find mit Stutern nach bem neuen eidgenöffischen Modell ausgern= ftet. Einzig die bon Glarus haben eine Mittelraft. Doch hat sich der Chef ber bortigen Instruktion von ber lieberfluffigkeit diefer Vorrichtung überzeugt und beren Beseitigung versprochen. Burich und Graubunden haben achtkantige Stahlläufe; bas Kaliber ift mit ber eingenöffischen Bor= schrift übereinstimmend, Die Form ber Buge bes Tralls und ber Kugel aber nicht. Die Folge bavon ift, bag biefe Stuger bei Entfernungen von über 600 Schritt bem eidgenöffischen Stuter an Trefffahigkeit bedeutend nachstehen. Die Stuber von Graubunten hatten überdieß ein fehlerhaft ausgefriestes Schlagftud, woburch bas Befchog beim Laben Gindrucke erhält, welche auf die Fortbewegung nachtheilig einwirken. Freiburg bat Stuger nach dem Modell von 1848 mit 4" Raliberdurchmeffer. wohl ein größeres Kaliber sowohl in Bezug auf Trefffahigkeit als Per= fussionskraft keinen Nachtheil im Begleite bat, fo muß Freiburg sich doch ber Gleichförmigkeit wegen bei neuen Unschaffungen an Die jegige Bor= schrift halten. Die Mannschaft ber Kantone Appenzell und St. Gallen find theilweise mit eidgenöffischen Stugern, theils mit Stugern nach

altem Modell, und wieder auch mit folden von amerikanischer Konstruktion, zu 70 Rugeln auf bas Pfund, bewaffnet. Während der Inftrut= tionszeit ließ St. Gallen feine Refruten mit neuen Stugern aus ber Kabrik von Oberndorf versehen, so daß sie am Schluß der Schule bei= nahe vollständig nach der eidgenössischen Borichrift bewaffnet maren. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyt und Unterwalden ob dem Wald besitzen noch die alten Stuter mit großem Kaliber, haben aber die Spitfugel= form für die Geschoße adoptirt; diejenigen von Lugern und Unterwalden ob dem Wald zeichnen sich durch vortheilhafte Form der Augel und Un= bringung der Stellscheibe am Ladstock aus. Wallis hat zwar seine alten Stuter mit Spigkugeln verseben, die Gestaltung berfelben mar aber un= zweckmäßig, fo bag über 300 Schritte Entfernung fein ficherer Schuß mehr gethan werden konnte. Die Militardirektion von Freiburg gab je= boch dem Detaschemente jenes h. Standes ihre eigenen neuen Stuter zur Benutung mährend der Dauer der Schule. Einzig Unterwalden nid dem Wald hat weder für Verbefferung der alten Waffen, noch für neue Unschaffungen etwas gethan.

Die Detaschemente der Kantone, welche neue Wassen haben, sind auch mit neuen Waidtaschen ausgerüstet. Auch da ist Zürich von der eitgenössischen Vorschrift abzewichen und hat dabei mehr seinem eigenen Geschmack als der Zweckmäßigkeit und guter und sicherer Ausbewahrung der Taschenmunition Nechnung getragen. Gine nochmalige Beschreibung der alten Waidtaschen, von denen seit 1851 doch schon manches Exemplar verschwunden ist, kann hier füglich unterbleiben. Die Waidmesser waren von sehr verschiedener Form, was, da noch kein eidgenössisches Wodell davon aufgestellt war, das zur Nachachtung bei Anschaffungen

empfohlen werden konnte, nicht auffallen durfte.

Die Besorgung und Instandhaltung der Bewassnung und Ausrüstung war im Allgemeinen gut. Die Inspektionen lieserten den erfreulichen Besweiß, daß, wenn die h. Stände die neuen Anschaffungen mit gleichem Eiser fortsetzen, wie dieses Jahr, unser Scharsschüßenkorps nach Berlauf weniger Jahre vollständig nach der neuen Vorschrift bewassnet und ausgerüstet sein wird. Was in den meisten Kantonen noch noth thut, ist eine genaue und sorgfältige Neberwachung der Stutzersabrikation. Nur zu viele Büchsenschmiede sind gewohnt, mehr nach eigenen Launen als nach den Vorschriften der Reglemente zu arbeiten. Darum ist es unerläßelich, daß die Kantonalmilitärbehörden genaue Kontrolen eintreten lassen und keine Wassen zulassen, die nicht vollkommen den eidgenössischen Mosbellen entsprechen, wenn sie nicht wollen, daß ihre Mannschaft zu Schasben kommt.

(Fortschung folgt.)

In halt: Bericht bes schweizerischen Militärdepartementes an die h. Bundesversfammlung im Jahr 1852 (Fortsetzung).

Schweighauser'sche Buchtruckerei.